

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eugen Schmidt, Joana Cotar, Barbara Lenk und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/3914 –**

Digitale Souveränität in der Digitalstrategie der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung veröffentlichte im August 2022 ihre „Digitalstrategie“ (vgl. Bundestagsdrucksache 20/3329, im Folgenden: Digitalstrategie). Darin heißt es, die „technologische und digitale Souveränität Deutschlands“ sei das „Leitmotiv der Digital- und Innovationspolitik der Bundesregierung“ und zahle auf das „übergeordnete Ziel der strategischen Souveränität Europas ein“ (Digitalstrategie, S. 3). Die Bundesregierung benennt die „Digitale Souveränität“ als Motiv („Leitmotiv“ [ebd.]) und sieht sie als eine notwendige Bedingung („notwendig, um“ [ebd.]). Sie benennt auch einige Mittel, um die Souveränität zu erreichen („Innovationsförderung“, „Ausbau von Kompetenzen in Schlüsseltechnologien wie Softwareentwicklung und Mikrochips“). Die Fragesteller konnten jedoch keine klare Definition ausmachen, mit der sich feststellen ließe, ob oder wie stark der Zustand der „digitalen Souveränität“ zu einem Zeitpunkt gegeben ist. Ohne Definition des Wesens des Begriffes der „digitalen Souveränität“, wie ihn die Bundesregierung versteht, können die Fragesteller nicht prüfen, ob das Motiv tatsächlich vorliegt, ob es sich tatsächlich um eine notwendige Bedingung handelt und die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Mittel dazu geeignet sind.

Die Fragesteller konnten der „Digitalstrategie“ der Bundesregierung auch nicht entnehmen, dass konkrete Länder benannt seien, von denen sich die Bundesregierung digital unabhängig („souverän“) machen wolle. So werden etwa die Staaten USA, China, Indien im gesamten Dokument nicht aufgeführt. Auch Taiwan wird nicht erwähnt. Die sich vollständig im Eigentum des Bundes befindliche Bundesdruckerei GmbH benennt demgegenüber, dass sich die Debatte um Digitale Souveränität meistens auf die „Abhängigkeit gegenüber den dominanten Akteuren USA und China“ konzentriere (<http://web.archive.org/web/20220725141152/https://www.bundesdruckerei.de/de/innovation-hub/digitale-souveraenitaet-was-ist-das>).

Die Bundesregierung schreibt, sie wolle „die digitale Souveränität unserer Partner – insbesondere im außereuropäischen Raum – wirksam“ stärken (Digitalstrategie, S. 40). Gleichzeitig will die Bundesregierung eine „Spitzenrolle im Wettlauf um die besten digitalen Lösungen“ spielen (Digitalstrategie, S. 24). Sie wolle sich daran messen lassen, ob Deutschland 2025 bei der „KI-Forschung an der europäischen Spitze“ stehe und bei „Quantensensorik und

Quantencomputing in Forschung und Industrie weltweit zur Spitzengruppe“ gehöre (Digitalstrategie, S. 25). Verfügt ein Staat, eine Region oder eine Entität anderer Art über Spitzentechnologie auf einem Gebiet, bedeutet das nach Ansicht der Fragensteller, dass nicht alle anderen Subjekte gleichsam eine Spitzenposition innehaben können und in diesem Bereich mithin abhängig sind.

1. Was versteht die Bundesregierung unter der „strategischen Souveränität Europas“ (Digitalstrategie, S. 3), und nach welchen Kriterien bemisst die Bundesregierung, ob, wann und wie stark die „strategische Souveränität Europas“ gegeben ist?
2. Was versteht die Bundesregierung unter „digitaler Souveränität“ (Digitalstrategie, S. 3), und nach welchen Kriterien bemisst die Bundesregierung, ob, wann und wie stark die „digitale Souveränität“ eines Landes gegeben ist?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

„Strategische Souveränität“ Europas meint die Fähigkeiten und Möglichkeiten der Europäischen Union (EU), ihre Rolle in der Welt in zentralen Politikbereichen selbstständig, selbstbestimmt und sicher ausüben zu können. Gradmesser dafür sind unter anderem die technologische und die digitale Souveränität von EU-Mitgliedstaaten wie Deutschland. Technologische und digitale Souveränität sind notwendig, um entlang der gesamten Wertschöpfungs- und Produktionskette digitaler Technologien Handlungsfähigkeit zu stärken und Abhängigkeiten zu reduzieren.

„Digitale Souveränität“ meint die Fähigkeiten und Möglichkeiten von Staaten oder Staatengemeinschaften, ihre Rolle in der digitalen Welt selbstständig, selbstbestimmt und sicher ausüben zu können, von der technologischen Souveränität (kritische Komponenten) über Datensouveränität bis hin zur Cybersicherheit und digitalen Infrastrukturen. Digitale Souveränität bedeutet dabei, im Rahmen offener Märkte und des regelbasierten Handels eigene Stärken auszubauen und strategische Schwächen zu reduzieren.

Auf europäischer Ebene wird u. a. mit dem Politikprogramm 2030 „digitale Dekade“ eine Governance-Struktur zur Umsetzung der im Programm festgelegten europäischen 2030-Digitalziele geschaffen, die auch dazu beitragen soll, derzeitige und mögliche künftige strategische Abhängigkeiten der EU im digitalen Bereich zu ermitteln und zur Stärkung der digitalen Souveränität der EU auf offene Weise beizutragen. Im Rahmen des Programms soll die Europäische Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat jährlich einen Bericht zur digitalen Dekade vorlegen, der einen Überblick und eine Analyse des digitalen Wandels in der Union sowie eine Bewertung der Fortschritte bei der Erreichung der EU-Digitalziele für den Zeitraum bis 2030 enthält.

3. Inwiefern ist nach Ansicht der Bundesregierung aktuell die „digitale Souveränität Deutschlands und Europas in internationalen Partnerschaften“ (Digitalstrategie, S. 9) nicht stark genug (bitte ausführen)?

Die Digitalstrategie formuliert – auch im Hinblick auf das 2025 auslaufende Mandat des Internet Governance Forums und die anstehenden Entscheidungen über die künftige Architektur der Internet-Governance – die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Fortführung der bereits bestehenden intensiven digitalpolitischen Zusammenarbeit mit denjenigen Staaten, die sich für das Modell der Multistakeholder-Governance sowie für unsere Werte im digitalen Raum aus-

sprechen oder davon überzeugt werden können. Diese Maßnahmen der Digitalstrategie dienen der Stärkung deutscher digitaler Souveränität.

4. Verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Bundesrepublik Deutschland ausdrücklich von anderen Staaten und deren Unternehmen stärker digital unabhängig zu machen?
 - a) Wenn ja, von welchen anderen Entitäten (etwa Nationalstaaten) möchte die Bundesregierung „digital souverän“ (s. o.) werden?
 - b) Ist es Ziel der Bundesregierung, digital souverän von den Vereinigten Staaten von Amerika (VSA/USA) zu werden?
 - c) Hat die Bundesregierung bei bestimmten Ländern oder Entitäten nicht das Ziel, deren „digitale Souveränität“ (s. o.) zu stärken, und wenn ja, welche Länder sind das?

Die Fragen 4 bis 4c werden gemeinsam beantwortet.

Um die digitale Souveränität Deutschlands und Europas zu stärken, müssen Abhängigkeiten sowie daraus resultierende Verwundbarkeiten reduziert und die digitale Handlungsfähigkeit des Staates, der Unternehmen und der Gesellschaft gestärkt werden. Dafür ist es insbesondere wichtig, deutsche und europäische Unternehmen zu stärken, damit diese wettbewerbsfähig werden und so mittelfristig zur Sicherung des Wohlstands in Europa beitragen. Die Bundesregierung setzt auf internationale Kooperationen auf Augenhöhe, basierend auf gemeinsamen digitalen Wert- und Normvorstellungen.

5. Aus welchen Gründen schreibt die Bundesregierung in ihrer „Digitalstrategie“ zum einen von der Stärkung der „digitalen Souveränität Deutschlands und Europa“ (Digitalstrategie, S. 9) und im weiteren Verlauf dann von der Stärkung ihrer „Partner – insbesondere[!] im außereuropäischen Raum“ (Digitalstrategie, S. 40)?
6. Welche „Partner“ im „außereuropäischen Raum“ meint die Bundesregierung, wenn sie davon spricht, diese „insbesondere“ zu stärken (Digitalstrategie, S. 40) (Partner bitte namentlich benennen)?
7. Nach welchen Kriterien plant die Bundesregierung ihre Handlungen abzuwägen, sollte der Fall eintreten, dass die Stärkung eines „Partners“ im „außereuropäischen Raum“ zur Schwächung der „digitalen Souveränität“ (s. o.) der Bundesrepublik Deutschland führen würde?

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die digitale Souveränität Deutschlands setzt das Vorhandensein und die Einbettung Deutschlands in eine Multistakeholder-Governance zur gemeinsamen Erarbeitung der Governance für ein freies, sicheres und demokratisches Internet voraus. Die Stärkung gleichgesinnter außereuropäischer Partner bei der Erarbeitung dieser Multistakeholder-Governance ist dafür eine Voraussetzung. Gestärkt werden sollen insbesondere diejenigen außereuropäischen Partner, die sich für das Modell der Multistakeholder-Governance aussprechen oder davon überzeugt werden können. Die Bundesregierung setzt sich auf internationaler Ebene für ein levelplaying field bei der Entwicklung, Bereitstellung und Nutzung von digitalen Technologien ein sowie für die Einhaltung unserer Werte und Normen im digitalen Raum. Dazu gehören z. B. Datenschutz, Datenhoheit und Datensicherheit sowie Interoperabilität, offene Schnittstellen und die Förderung von Open-Source Anwendungen.

8. Werden nach Ansicht der Bundesregierung andere Staaten verstärkt von der Bundesrepublik Deutschland abhängig, wenn, wie nach den Plänen der Bundesregierung, die Bundesrepublik Deutschland „an der Spitze der internationalen Entwicklung“ stehe (Digitalstrategie, S. 4), in den Bereichen „KI-Forschung an der europäischen Spitze“ stehe und bei „Quantensensorik und Quantencomputing in Forschung und Industrie weltweit zur Spitzengruppe“ (Digitalstrategie, S. 25) gehöre, und wie gelangt die Bundesregierung zu ihrer Ansicht?

Unter der Überschrift „Schlüsseltechnologien für die digitale Souveränität Deutschlands und Europas“ listet die Digitalstrategie eine Reihe von Maßnahmen auf, die auf die Erforschung, Anwendung und Einführung von Schlüsseltechnologien als Grundlage für digitale Souveränität zielen unter anderem in den Bereichen Künstliche Intelligenz und Quantencomputing. Ziel ist es dabei, sowohl in der Forschung als auch in der wirtschaftlichen Anwendung von Schlüsseltechnologien Gestaltungsfreiheit zu behalten und die digitale Souveränität insbesondere in kritischen Technologiebereichen zu stärken, um industrielle Innovationsfähigkeit, Wettbewerb und Wohlstand zu sichern. Allein dadurch, dass die Bundesrepublik bei Forschung und Entwicklung von Hochtechnologie zur Weltspitze gehört und sich damit Gestaltungsfreiheit und digitale Souveränität sichert, entsteht nach Auffassung der Bundesregierung keine verstärkte Abhängigkeit anderer Staaten von Deutschland.